

Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

12. Jahrgang

11. April 2012

Nummer 04

Messe Wir Kamenz

Für Haselbachtal eine Frühjahrsoffensive in die Veranstaltungssaison 2012

Mit einer guten Ausstrahlung unseres Messestandes und unserer Messe-schönheit „Miss Haselbachtal“ konnte unsere Gemeinde anlässlich der Jubiläumsmesse in Kamenz wieder große Aufmerksamkeit erwecken. Viele Besucher aus der Region, aber auch aus der Gemeinde, nutzten die Gelegenheit, sich über die bekannten und neuen Freizeit- und Kulturangebote zu informieren.



Messegeschehen

Vermittelt wurde das Wissen über Altes und Neues aus unserer Kom-mune durch die Bürgermeisterin und 15 Vertreter aus der Mitgliedschaft unserer Vereine. Sie sind ja auch wesentlich für das Veranstaltungsan-gebot von Haselbachtal zuständig.

Die Messestands-Ausgestaltung machte auch im dritten Einsatzjahr wieder viel Eindruck auf die Besucher. Erstmals prunkte unsere Ern-tekrone von 2011 in der Standansicht.

Wir möchten nicht unerwähnt lassen, dass Haselbachtal auf der Messe noch mit den Ständen

- Kaminstudio Dieter Berndt



Kaminstudio D. Berndt mit Miss Kamina



Miss Haselbachtal präsentiert sich.

- ARAS Frischdienst Manuela Bischoff
- Pulsnitztalreisen
- Teso-Elementetechnik Robby Tenne
- Qicklypay GmbH
vertreten war.

Besuch gab's auch vom Ministerpräsidenten des Landes.

Ein paar Bilder sollen Ihnen einen kleinen Messeindruck vermitteln.

Auswertung des Messequiz 2012

126 Teilnehmer aus allen Altersbereichen nahmen an den Messequiz 2012 teil.

Aus den 95 richtigen Lösungen wurden durch den Gemeindevorstand nachfolgende Gewinner gezogen:

- | | | |
|--------------------|-----------|--|
| - Vera Frenzel | Gersdorf | eine Schnupper-Reitstunde auf dem Haselhof Möhrsdorf |
| - Hannah Boden | Gersdorf | eine Jahresfreikarte für das Bad Bischheim |
| - Sarah Lehmann | Gersdorf | 2 Freikarten für die Naturbühne Reichenau |
| - Roswitha Hündorf | Reichenau | Gutschein für die Kulturmühle |
| - Silke Horche | Gersdorf | Reisegutschein Pulsnitztalreisen |

Herzlichen Glückwunsch!

(Quizfragen und Lösungen auf Seite 16)

Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60 (0 35 78) 3 09 36 12 office@haselbachtal.de	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
Bürgermeisterin	(0 35 78) 3 09 36 13 info@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15 (0 35 78) 3 09 36 16 (0 35 78) 3 09 36 22
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 20 (0 35 78) 3 09 36 21	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24 (0 35 78) 3 09 36 25 (0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		
Standesamt	(0 35 78) 3 09 36 17		
Fax	(0 35 78) 3 09 36 11		

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch			geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

Rettungsdienste

Krankentransport, Feuerwehr, Kassenärztlicher Notfalldienst

Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)	112
Kassenärztlicher Notfalldienst	(0 35 71) 1 92 22
Leitstelle Feuerwehr	(0 35 71) 1 92 96

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bitte rufen Sie im Notfall die

Rettungsleitstelle Hoyerswerda, Tel. (0 35 71) 1 92 22

an und erfragen Sie den jeweiligen Bereitschaftsarzt.

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

14./15.04.	Herr Dr. Gebelein	☎ (03 57 97) 7 35 37
	G.-Sommer-Straße 14, 01936 Schwepnitz	
21./22.04.	Herr Dr. Pfanne	☎ (03 59 55) 4 55 77
	Pulsnitzer Straße 19, 01920 Steina	
28./29.04.	Frau DM Anders	☎ (03 57 96) 9 64 88
	Mittelweg 12, 01920 Panschwitz-Kuckau	
01.05.	Herr AZ Paffrath	☎ (03 57 95) 3 15 10
	Weißbacher Straße 39, 01936 Königsbrück	
05./06.05.	Frau Dr. Dannenberg	☎ (03 57 95) 3 15 10
	Weißbacher Straße 39, 01936 Königsbrück	
12./13.05.	Herr Dr. Frenzel	☎ (0 35 78) 30 77 33
	Robert-Koch-Platz 5, 01917 Kamenz	

Nächster Erscheinungstermin

Ausgabe 05/2012 erscheint am **09.05.2012**
Anzeigen-/Redaktionsschluss 26.04. 12 Uhr!!
Änderungen vorbehalten!

Apothekenbereitschaft

12.-13.04.	Engel-Apotheke im Einkaufszentrum Königsbrück	☎ (03 57 95) 2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück	
14.-15.04.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
16.-17.04.	St. Sebastian-Ap. Panschw.-Kuckau	☎ (03 57 96) 9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
18.-19.04.	Stern-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 79 46
	Bautzner Straße 34, 01917 Kamenz	
20.-21.04.	Marien-Apotheke Elstra	☎ (03 57 93) 83 10
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
22.-23.04.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
24.-25.04.	Löwen-Apotheke Königsbrück	☎ (03 57 95) 4 23 38
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
26.-27.04.	Stern-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 79 46
	Bautzner Straße 34, 01917 Kamenz	
28.-29.04.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ (03 57 97) 7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
30.04.-01.05.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
02.-03.05.	Engel-Apotheke im Einkaufszentrum Königsbrück	☎ (03 57 95) 2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück	
04.-05.05.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
06.-07.05.	St. Sebastian-Ap. Panschw.-Kuckau	☎ (03 57 96) 9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
08.-09.05.	Stern-Apotheke Kamenz	☎ (0 35 78) 30 79 46
	Bautzner Straße 34, 01917 Kamenz	
10.-11.05.	Marien-Apotheke Elstra	☎ (03 57 93) 83 10
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	

Jubiläen



*Wir gratulieren ganz herzlich
zum besonderen Geburtstag*

Frau Ilse Lindner	OT Bischheim	am 12.04.	zum 87.
Herrn Herbert Pöhl	OT Häslich	am 12.04.	zum 71.
Herrn Helfried Richter	OT Bischheim	am 12.04.	zum 75.
Herrn Günter Klahre	OT Reichenau	am 15.04.	zum 70.
Herrn Joseph Laube	OT Gersdorf	am 15.04.	zum 82.
Frau Ruth Richter	OT Häslich	am 15.04.	zum 75.
Frau Else Schneider	OT Reichenbach	am 15.04.	zum 92.
Frau Edeltraud Heimann	OT Reichenau	am 16.04.	zum 81.
Herrn Heinz Hübner	OT Möhrsdorf	am 16.04.	zum 72.
Frau Lianne Kühnel	OT Häslich	am 16.04.	zum 75.
Herrn Ulrich Liefke	OT Möhrsdorf	am 16.04.	zum 73.
Herrn Klaus Ostrowski	OT Gersdorf	am 16.04.	zum 77.
Frau Magdalene Bohlmann	OT Bischheim	am 17.04.	zum 72.
Herrn Günther Fichte	OT Gersdorf	am 17.04.	zum 91.
Herrn Werner Gatsche	OT Bischheim	am 17.04.	zum 79.
Herrn Rainer Günther	OT Bischheim	am 17.04.	zum 72.
Herrn Gerhardt Pötschke	OT Reichenau	am 17.04.	zum 86.
Herrn Klaus Bohlmann	OT Bischheim	am 18.04.	zum 72.
Frau Gertrud Heinrich	OT Bischheim	am 18.04.	zum 92.
Frau Ruth Kühne	OT Reichenau	am 18.04.	zum 81.
Frau Lisa Rietschel	OT Bischheim	am 18.04.	zum 75.

Jubiläen

Herrn Günter Erdmann	OT Gersdorf	am 19.04.	zum 79.
Herrn Otto Boden	OT Gersdorf	am 20.04.	zum 89.
Frau Dorothea Hondo	OT Bischheim	am 21.04.	zum 70.
Frau Toni Hantsche	OT Gersdorf	am 22.04.	zum 90.
Herrn Helmut Schneider	OT Reichenbach	am 22.04.	zum 82.
Frau Ursula Spielvogel	OT Reichenbach	am 22.04.	zum 78.
Herrn Gottfried Hartmann	OT Gersdorf	am 23.04.	zum 77.
Frau Elfriede Schimmang	OT Gersdorf	am 23.04.	zum 85.
Herrn Klaus Steinborn	OT Möhrsdorf	am 23.04.	zum 72.
Herrn Horst Anders	OT Gersdorf	am 24.04.	zum 70.
Frau Inge Heine	OT Bischheim	am 24.04.	zum 77.
Herrn Rolf Wächter	OT Häslich	am 24.04.	zum 79.
Frau Annelis Böhme	OT Reichenbach	am 25.04.	zum 84.
Frau Edeltraut Menschner	OT Häslich	am 25.04.	zum 72.
Frau Waltraut Wendt	OT Gersdorf	am 25.04.	zum 71.
Herrn Joachim Hentschel	OT Möhrsdorf	am 26.04.	zum 73.
Herrn Heini Kleinstück	OT Reichenbach	am 26.04.	zum 74.
Herrn Adrian Petrow	OT Bischheim	am 26.04.	zum 72.
Frau Erika Ullrich	OT Gersdorf	am 26.04.	zum 77.
Frau Liesbeth Wehnert	OT Gersdorf	am 26.04.	zum 73.
Frau Ingrid Herrlich	OT Bischheim	am 28.04.	zum 78.
Herrn Lothar Herrmann	OT Gersdorf	am 28.04.	zum 71.
Frau Ursula Reppe	OT Bischheim	am 28.04.	zum 71.
Herrn Wilfried Franz	OT Gersdorf	am 29.04.	zum 73.
Herrn Rudolf Bergmann	OT Reichenbach	am 30.04.	zum 79.
Herrn Manfred Bürger	OT Reichenau	am 30.04.	zum 77.
Herrn Lothar Härtel	OT Gersdorf	am 30.04.	zum 76.
Frau Hildegard Zöllner	OT Reichenau	am 01.05.	zum 90.
Frau Margot Gentsch	OT Häslich	am 02.05.	zum 79.
Frau Annelies Mehnert	OT Bischheim	am 02.05.	zum 86.
Herrn Konrad Wendt	OT Bischheim	am 02.05.	zum 74.
Frau Luise Schneider	OT Gersdorf	am 05.05.	zum 78.
Herrn Andreas Wehner	OT Gersdorf	am 05.05.	zum 78.
Frau Irene Köhler	OT Bischheim	am 06.05.	zum 70.
Herrn Albert Wendt	OT Reichenbach	am 06.05.	zum 85.
Frau Irmgard Noack	OT Reichenbach	am 07.05.	zum 82.
Herrn Ottomar Wendt	OT Gersdorf	am 07.05.	zum 77.
Herrn Günter Börner	OT Gersdorf	am 08.05.	zum 77.
Frau Magdalena Gersdorf	OT Reichenbach	am 08.05.	zum 72.
Frau Helga Jork	OT Gersdorf	am 09.05.	zum 73.

*und wünschen den Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

**Margitta und Rudolf Köhler
am 5. Mai 2012
OT Bischheim**

Herzlichen Glückwunsch!

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Dienstag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in die Haushalte der Gemeinde Haselbachtal verteilt. Ein Rechtsanspruch auf Verteilung gilt nicht. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Boden, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: info@haselbachtal.de.

Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, E-Mail: info@muk-werbung.de

Redaktionsschluss ist Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzellexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 28. März 2012 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 12/III/2012

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beschluss-Nr. 13/III/2012

**Grundsschuldbestellung zum Kaufvertrag Flurstück Nr. 69/2,
Gemarkung Gersdorf, Hufenbergweg 6**

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beschluss-Nr. 14/III/2012

Grundstücksverkauf

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beschluss-Nr. 15/III/2012

Auf der Grundlage der VOB/A §§ 3 und 28 und der Vergabeempfehlung des Büros für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Christine Tenne, Kamenz, wird der Zuschlag für die Maßnahme – Pflegemaßnahmen im Park Bischheim Los 1 – Baumpflegemaßnahmen – der Firma

Knorre Baumdienst, 02625 Bautzen

erteilt.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
Davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -
(-> Seite 4)

**Wissen, was wann wo
im Haselbachtal passiert:
Amtsblatt Haselbachtal**

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr. 16/III/2012

Auf der Grundlage der VOB/A §§ 3 und 28 und der Vergabeempfehlung des Büros für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung Christine Tenne, Kamenz, wird der Zuschlag für die Maßnahme – Pflegemaßnahmen im Park Bischheim Los 2 – Allgemeine Pflegemaßnahmen – der Firma

Kohout's GaLaBau GmbH, 01920 Prietitz

erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beschluss-Nr. 17/III/2012

Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 17
 Davon anwesend: 13
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: 1
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -



**Boden
 Bürgermeisterin**



Feuerwehrsatzung

Feuerwehrsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal hat am 28.03.2012 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) und
 2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647)
- die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Haselbachtal ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren
 - „Dr.Herrmann Reinmuth“ Reichenbach
 - Bischheim-Häslich
 - Gersdorf
 Der Ortsfeuerwehr Reichenbach wird der Standort Reichenau und der Ortsfeuerwehr Gersdorf der Standort Möhrsdorf als Löscheinheit zugeordnet.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Haselbachtal“, nachfolgend Gemeindefeuerwehr genannt.

Feuerwehrsatzung

Ortsfeuerwehren fügen den Ortsteilnamen bei: Ortsfeuerwehr Reichenbach, Ortsfeuerwehr Bischheim-Häslich und Ortsfeuerwehr Gersdorf.

Die zugeordneten Löscheinheiten führen den Namen „Feuerwehr Reichenau“ und „Feuerwehr Möhrsdorf“.

- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Gemeindefeuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren Gersdorf und Reichenbach.
 Für ihre Gründung oder Abmeldung sind die Ortsfeuerwehren selbst zuständig.
- (4) Alters- und Ehrenabteilungen sind Bestandteil jeder Ortsfeuerwehr.
- (5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrlleiter und seinem Stellvertreter.
 Die Ortswehrlleiter haben den Weisungen des Gemeindefeuerwehrlleiters Folge zu leisten.
 Oberster Dienstvorgesetzter der Freiwilligen Feuerwehr Haselbachtal ist der Bürgermeister.

§ 2

Aufgaben und Pflichten der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr hat die Pflichten
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.
- (3) Die Gemeindefeuerwehr kann freiwillige Aufgaben über die im Sächs.BRKG enthaltenen Aufgaben hinaus wahrnehmen.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die aktive Abteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,
 - die charakterliche Eignung,
 - die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
 - die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein.
 Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
- (2) Die Bewerber sollen in der Gemeinde wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Gemeindefeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrlleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrlleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.
 Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstaussweis.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber schriftlich mitzuteilen.

Feuerwehrsatzung

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 - aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird oder
 - aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen.
Eine Entlassung kann ohne Antrag erfolgen, wenn dem Feuerwehrangehörigen die Dienstausbildung in der Feuerwehr aufgrund der Verlegung des Wohnsitzes nicht mehr möglich ist.
- (4) Ein Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung sowie bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.
- (5) Der Bürgermeister entscheidet nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest.
Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.
Vertrauliche und dienstliche Unterlagen, die überlassene Dienst- und Schutzkleidung (im gereinigten Zustand) sowie Ausrüstungsgegenstände sind im gepflegten Zustand dem Ortswehrleiter zu übergeben.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrliter und den Stellvertreter zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Gemeindefeuerwehrliter, Ortswehrleiter, Standortleiter, Gerätewarte, Jugendfeuerwehrwarte und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Gemeinde festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG. Nach Nachteinsätzen zwischen 23.00 Uhr und 5.00 Uhr wird den Feuerwehrangehörigen vor der Arbeitsaufnahme eine Ruhezeit gewährt. Der Einsatzleiter legt die Dauer der Ruhezeit nach jedem Nachteinsatz nach pflichtgemäßen Ermessen fest. Die §§ 61 Abs. 3 und 62 Abs. 1 des Sächs.BRKG gelten entsprechend.

Feuerwehrsatzung

- (5) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.
Sie sind insbesondere verpflichtet:
 - am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus/an der Feuerwache einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindefeuerwehrliter
 - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen oder
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.
 Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6

Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehren der Ortswehren Reichenbach und Gersdorf können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt.
Die Jugendfeuerwehren tragen den Namen Jugendfeuerwehr Reichenbach-Reichenau und Jugendfeuerwehr Bischheim-Gersdorf. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein. Er kann ab vollendeten 8. Lebensjahr gestellt werden.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 4 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
 - in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr wählen den Jugendfeuerwehrwart für die Dauer von fünf Jahren entsprechend den Festlegungen in § 16. Wiederwahl ist zulässig. Das Wahlergebnis ist dem Gemeindefeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der Jugendfeuerwehrwart ist Angehöriger der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

Feuerwehrsatzung

§ 7

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Gemeindefeuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Ortswehrleiter, in Sonderfällen in Abstimmung mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss, kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Die Angehörigen der Altersabteilung, die noch feuerwehrdienstfähig sind, können im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrliter und dem Ortswehrleiter zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9

Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- die Hauptversammlung / Ortsfeuerwehrversammlung,
- der Gemeindefeuerwehrausschuss und
- die Gemeindefeuerwehrliterung / Ortswehrliterung.

§ 10

Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrliters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrliter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
In der Hauptversammlung werden die Gemeindefeuerwehrliterung und der Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrliter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlungen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem Gemeindefeuerwehrliter vorzulegen.

Feuerwehrsatzung

§ 11

Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrliterung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Gemeinde für die Feuerwehr sowie der Dienst- und Einsatzplanung. Er wird für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrliter als Vorsitzenden sowie den Ortswehrlitern.
- (3) In der Hauptversammlung können weitere 5 Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt werden. Die Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrliters und der Schriftführer nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen.
Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt.
Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister ist zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses einzuladen.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12

Wehrliterung

- (1) Der Gemeindefeuerwehrliterung gehören der Gemeindefeuerwehrliter und seine Stellvertreter an.
- (2) Die Wehrliterung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrliter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrliter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrliter oder Stellvertreter ein.
- (6) Der Gemeindefeuerwehrliter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.
Er hat insbesondere :
 - die Ortswehrliter anzuleiten und zu unterstützen,
 - auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,

Feuerwehrsatzung

- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
 - auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
 - für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Gemeindefeuerwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter soll den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Die stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiter haben den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (10) Der Gemeindefeuerwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.
- (11) Für die Ortsfeuerwehrleiter gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindefeuerwehrleiters.
- (12) Für die Standorte Reichenbach, Reichenau, Gersdorf und Möhrsdorf werden Standortleiter in den jeweiligen Löscheinheiten (Standorten) gewählt.
- (13) Die Kameraden der Ortswehr Reichenbach wählen aus den Standortleitern Reichenbach und Reichenau den stellvertretenden Ortsfeuerwehrleiter der Feuerwehr Reichenbach.
Die Kameraden der Ortswehr Gersdorf wählen aus den Standortleitern Gersdorf und Möhrsdorf den stellvertretenden Ortsfeuerwehrleiter der Feuerwehr Gersdorf.

§ 13

Zugführer, Gruppenführer, Gerätewarte

- (1) Als Zug- und Gruppenführer dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Zug- und Gruppenführer werden auf Vorschlag des Ortsfeuerwehrleiters vom Gemeindefeuerwehrleiter auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Gemeindefeuerwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung im Gemeindefeuerwehrausschuss widerrufen. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Zug- und Gruppenführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.

Feuerwehrsatzung

- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Sie haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem zuständigen Wehrleiter zu melden.

§ 14

Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird von der Gemeindeverwaltung gestellt.
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses und über Hauptversammlungen zu fertigen. Darüber hinaus soll der Schriftführer für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich sein.

§ 15

Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 2 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den Angehörigen der Gemeindefeuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom zuständigen Feuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters und seines Stellvertreters gemäß § 13 Abs. 4 erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 12 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Gemeindefeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.
Stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.
- (9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Gemeindefeuerwehrleiters oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, hat der Gemeindefeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann nach § 13 Abs. 5 die Wehrleitung ein.
- (10) Für die Wahlen in der Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 9 entsprechend.

Feuerwehrsatzung

§ 16

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haselbachtal, den 29.03.2012




Margit Boden, Bürgermeisterin

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Haselbachtal schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haselbachtal, den 29.03.2012




**Boden
Bürgermeisterin**

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Gemeinde: Haselbachtal
Betroffene Flurstücke**

Gemarkung Gersdorf (5226): 2/11, 6/1, 6/2, 7a, 12c, 12d, 13, 14/1, 15a, 16/4, 16/6, 191a, 192a, 193a, 194a, 196a, 197a, 200/1, 203, 205/1, 205/2, 208/1, 208a, 208b, 210a, 213, 213/1, 213/4, 213/5, 213c, 216/4, 216d, 220a, 221/16, 233/3, 233/4, 239, 241, 521h, 521i, 521k, 529/10, 529/14, 536b, 536d, 536e, 536f, 542b, 566/3, 567, 567a, 567b, 588/3, 588/4, 589/1, 589/4, 589/6, 589/12, 589a, 589d, 589g, 589l, 589m, 589o, 589q, 589v, 589w, 589x, 589y, 589z, 590/22, 590/35, 594b, 594c, 596/2, 604/4, 634, 635, 636, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 648, 649, 650

Art der Änderung: Änderung des Gebäudenachweises aufgrund der Übernahme von Informationen aus Digitalen Orthophotos von Amts wegen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Mitteilung erfolgt nach § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹ i.V. mit § 9 Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatDVO.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 Abs.3 SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24.06.1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt. Die Unterlagen liegen ab dem

03.04.2012 bis zum 02.05.2012

in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr und telefonisch unter 03578/7871-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Kamenz, den 17.02.2012

Karola Richter, Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)
= Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz - SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Aus der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Die öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, dem 26. April 2012, um 19.30 Uhr in dem Versammlungsraum der FFw Reichenbach, Dorfplatz** statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



Boden, Bürgermeisterin

Information!

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung:

Ab dem **26. Juni 2012** sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente für die Kinder bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt Haselbachtal

Aus der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung Öffnungszeiten

1. Die Gemeindeverwaltung Haselbachtal einschließlich das Einwohnermeldeamt/Standesamt haben wir folgt geöffnet:

30. April 2012 geschlossen
 18. Mai 2012 geschlossen

2. Standesamt – Bereitschaft für die Beurkundung von Sterbefällen

30. April 2012 9.00 – 12.00 Uhr Frau Gersdorf
 Tel. 03578/3093617
 18. Mai 2012 9.00 – 12.00 Uhr Frau Geisler
 Tel. 01522/2593864

Ihre Gemeindeverwaltung Haselbachtal

Pächter für die Kegelbahn Reichenau gesucht

Die Gemeindeverwaltung Haselbachtal sucht ab 01.05.2012 für die Kegelbahn Reichenau einen neuen Pächter.

Die Kegelbahn hat eine zentrale Lage an der Staatsstraße S 104.

- Zur Kegelbahn gehören:
- Kegelbahn
 - Gesellschaftsraum
 - kleine Küche und Nebenraum
 - WCs

Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Bürgermeisterin Frau Boden, oder Bauamt, Frau Beutner, Tel.: 0 35 78/30 93 60

Information zu öffentlichen und privaten Hexenfeuern der Gemeinde

Als öffentliche Hexenfeuer gelten:

- Möhrsdorf am Sportplatz
- Bischheim an der Düngemittelscheune
- Reichenbach am Sportplatz
- Reichenau hinter der Mühle

Annahmezeiten für Reisig sind:

- Samstag, 14.04.2012 von 10.00 – 16.00 Uhr
- Samstag, 21.04.2012 von 10.00 – 16.00 Uhr

Als genehmigte private Hexenfeuer gelten:

- Gersdorf hinter dem Hof Hantsche
- Gersdorf Feuerstelle Schurig

Hexenfeuer über die bekannt gegebenen Standorte hinaus sind für berechnete Ausnahmefälle schriftlich zu beantragen. Feuerwehr und Gemeindeverwaltung sind für die Genehmigung zuständig.

Wir bitten zu beachten, dass es eher strengeren als kulanteren Umgang mit Ausnahmeregelungen geben wird. Auch die Medien hatten bereits im Vorfeld auf die Sonderregelungen im April und zum Hexenfeuer aufmerksam gemacht.

Einladung zum Hexenfeuer am 30.4. nach Reichenbach

20.00 Uhr Stellen des Maibaumes am Gasthof
 20.30 Uhr Abbrennen des Hexenfeuers

Gemeindeverwaltung Haselbachtal



Dorffreunde Möhrsdorf e.V.

Maibaumsetzen

Liebe Einwohner der Gemeinde Haselbachtal,
 zu unserem traditionellen Maibaumsetzen im Ortsteil Möhrsdorf laden wir Sie alle

am 30. 04. 2012, 18.00 Uhr

auf den Dorfplatz und zum anschließenden Hexenfeuer mit gastronomischer Betreuung auf den Sportplatz recht herzlich ein.

Dorffreunde Möhrsdorf e. V.

Freiwillige Feuerwehr Reichenau & Heimatverein Reichenau e.V.

Hexenfeuer mit Fackelumzug und Maibaumaufstellen am 30. April in Reichenau

Wie jedes Jahr führt die FF Reichenau an bekannter Stelle ein Hexenfeuer durch, das durch ihre Hilfe erstanden ist. Getränke und Speisen sind in Vielfalt und reichlich vorhanden, so dass wir gemeinsam in gemütlicher Runde den Winter verabschieden und uns auf einen schönen Mai freuen können.

Beginn ist 18.00 Uhr zum Maibaumaufstellen am Armenhaus in Reichenau. Danach gehen wir gemeinsam mit einem kleinen Fackelumzug zum Hexenfeuerplatz und zünden bei Anbruch der Dunkelheit das Feuer an. Fackeln sind bei der Feuerwehr kostenlos erhältlich.

Wir hoffen auf einen guten Besuch Ihrerseits, damit unser Aufwand, der in der Freizeit aller Kameraden durchgeführt wird, auch Anerkennung findet.

Mit kameradschaftlichen Grüßen, die Kameraden der Feuerwehr und die Heimatfreunde

Rückblick ins Feuerwehrjahr 2011

Aufatmen bei den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Haselbachtal nach der Gesamtmitgliederversammlung am 09. März 2012 ist wohl nicht übertrieben.

Ein Versammlungsmarathon liegt hinter ihnen. In insgesamt sechs Jahreshauptversammlungen galt es, die Arbeit der Wehren 2011 zu analysieren, die Aufgabenerfüllung kritisch zu werten. Was nicht geschafft wurde, ist für das neue Jahr fortzuschreiben.



Rechenschaftsbericht zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr

Schon sind wieder 2 Jahre vergangen, seit eine Gemeindefeuerwehrlleitung in Amt und Würden fungiert. Der Übergang von Führungsaufgaben aus der Gemeindeverwaltung auf diese neue Führungsebene der Freiwilligen

Rückblick ins Feuerwehrjahr 2011

ligen Feuerwehr war nicht von Pappe. Der Wegfall des Sachbearbeiters war das Ende der Übergangszeit.

Mit den neuen Aufgaben gewachsen, stand letztendlich der Gemeindegewehrleiter Rolf Dünnebieer zur Jahreshauptversammlung seinen (Feuerwehr) Mann und gab eine sehr komplexe Übersicht über die gegenwärtige Lage der Feuerwehren.

Der stellvertretende Kreisbrandmeister Dietmar Fechner und der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Ulbricht waren willkommene Gäste.

Während das Land Sachsen ständig jammert, dass der Feuerwehrynachwuchs ausbleibt, liegen die Probleme der Feuerwehr Haselbachtal eher im organisatorischen Bereich und der materiellen Sicherstellung der Einsatzkräfte.

Ohne hier näher darauf einzugehen, sind das Fragen von fehlenden Ausbildungskapazitäten und ungenügender gesundheitlicher Betreuung.

Die Modernisierung der Fahrzeugtechnik und der Schutzausrüstung erweist sich als ein schwer zu stemmender Investitionsaufwand. Nichts desto trotz – es muss weiter gehen und ständig sind Alternativen zu finden.

Die Feuerwehren der Gemeinde verfügen zur Zeit über 113 aktive Mitglieder, davon sind 9 Frauen. 62 Mitglieder zählt die Alters- und Ehrenabteilung und 24 Mitglieder die Jugendfeuerwehr, eingeschlossen 4 Mädchen.

Von den aktiven Mitgliedern sind 51 befähigt, Atemschutzgeräte zu tragen. Das ist ein guter Stand, der aber zu jeder Zeit durch Neugewinnung, Tauglichkeit und Qualifizierung gesichert werden muss.

Die Wehren wurden 2011 insgesamt zu 20 Einsätzen gerufen.

Schwerpunkte zeichneten sich im vergangenen Jahr nicht ab. Brandstiftung in Wertstoffcontainern ist eine ganz üble Missachtung der Arbeit der Feuerwehr und sollte mit Unterstützung der Bevölkerung möglichst unterdrückt oder aufgeklärt werden. Es waren allein 6 derartige Alarmierungen.

Einsatzstatistik der fünf Ortsfeuerwehren 2011

	Brand- einsätze	Einsätze bei Sturm- schäden	Einsätze bei Hoch- wasser	Verkehrs- unfälle	Sonstige
Möhrsdorf:	2	-	-	-	-
Gersdorf:	8	-	-	1	2
Bischheim-Häslich:	5	-	-	2	1
Reichenbach:	2	1	-	-	2
Reichenau:	2	-	-	-	-

Wir gratulierten aber auch im letzten Jahr 4 Kameraden zu ihren Beförderungen und anderen zu Auszeichnungen für Jubiläen im aktiven Dienst bzw. für die Gesamtzeit in der Feuerwehr.



Rückblick ins Feuerwehrjahr 2011

10 Jahre aktiver Dienst

Kamerad Maik Ledrich Möhrsdorf
Kamerad Jens Noack Reichenbach

25 Jahre aktiver Dienst (Ehrenkreuz)

Kamerad Silvio Kostrzewa Reichenbach

40 Jahre aktiver Dienst (Ehrenkreuz)

Kamerad Werner Kutschke Bischheim-Häslich
Kamerad Ronald Richter Reichenau

40 Jahre Mitglied in der Feuerwehr

Kamerad Volkmar Arnold Reichenau
Kamerad Johannes Seifert Reichenbach
Kamerad Heinz Wolnik Reichenbach
Kameradin Uda Rietschel Bischheim-Häslich
Kameradin Irmgard Postrach Bischheim-Häslich

Im Ergebnis der durchgeführten Neuwahl der Gemeindegewehrleitung wurden die Kameraden Rolf Dünnebieer und Ronald Richter mit der Mehrheit der Stimmen in ihrem Amt bestätigt.

In der letzten Gemeinderatssitzung erhielten die beiden Kameraden der Gemeindegewehrleitung von der Bürgermeisterin die Berufungsurkunden für die nächsten zwei Jahre.



Beförderung von Rolf Dünnebieer zum Brandinspektor

Rolf Dünnebieer wurde in Anbetracht seiner bisherigen Leistungen für die Freiwillige Feuerwehr zum Brandinspektor befördert. Herzlichen Glückwunsch!

Reiner Hasselbach erhielt zur Jahreshauptversammlung als ehemaliger Sachbearbeiter Brandschutz der Gemeindeverwaltung für seine 11-jährige besondere Unterstützung der Feuerwehren die Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Bautzen.

Heimatverein Haselbachtal e.V.



1. Mai – Frühlingsfest auf dem Vierseithof

Während der Heimatverein Haselbachtal sich mit für den Erfolg von Haselbachtal auf der Messe Kamenz stark gemacht hat, die Aktivitäten im Karoline-Rietschel-Haus leitet und die Frühjahrs-wanderung plant, wird auch zum 1. Mai wieder auf dem Vierseithof ein Fest vorbereitet.

Auch hierzu wird es später noch Näheres zu lesen geben. Wir möchten aber schon jetzt informieren, dass am Nachmittag die Kapelle „Horjany“ spielt.

Kirchliche Termine

Sonntag, 15.04.

Gersdorf: 10.00 Uhr Abschluss der Kinderbibeltage
 Kleinröhrsdorf - Abendgottesdienst 19.00 – 20.30 Uhr
 „Mit Clown Leo das Leben Jesu entdeckt“

Sonntag, 22.04.

Bischheim: 10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
 unter Mitgestaltung durch den Bläserkreis

Sonntag, 29.04.

Gersdorf: 09.00 Uhr Predigtgottesdienst
 Bischheim: 10.15 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 06.05.

Bischheim: 14.00 Uhr „Musikalische Kaffeetasche“
 Es musiziert der Posaunenchor des Kirchge-
 meindebezirkes DD-Niedersedlitz unter Leitung
 von Pfarrer Reinhard Maack. Zu Ge-
 hör kommen Frühlingslieder zum Mitsingen und
 weitere Bläserstücke verschiedener Komponis-
 ten. (Natürlich bei einer heißen Tasse Kaffee!)

Sonntag, 13.05.

Bischheim: 10.00 Uhr gemeinsamer Konfirmationsgottesdienst

**Aber die nächsten Kindertage kommen bestimmt
 „Was der Osterhase vergaß“**

Wir wollen gemeinsame **Kinderferientage** verbringen! Vom 13.4.-15.4. 2012
 treffen wir (Kinder aus Gersdorf, Bischheim, Pulsnitz) uns in Gersdorf,
 im Pfarrhaus. Die Tage beginnen 9.30 Uhr und enden 15.00 Uhr. Ge-
 meinsam werden wir auf Nach-Oster-Reise gehen, miteinander singen,
 spielen, essen und die Gegend unsicher machen. Ein Höhepunkt wird
 der Familiengottesdienst am 15. 4. 2012, 10.00 Uhr in Gersdorf sein.
 Anmeldungen schriftlich, telefonisch oder per mail bis zum 10.4. 2012.
 Und natürlich werden wieder fleißige Helfer für die Versorgung gesucht
 und Unterstützer (auch stundenweise) für gemeinsame Unternehmungen.
 Kuchen und ähnliches sind auch herzlich willkommen.
 Es grüßt ganz herzlich Euer Matthias Kipke (die.kipies@gmx.net /
 0157 34 35 35 84

Fahrradrüstzeit in den Sommerferien

Alle Kinder sollten sich die Fahrradrüstzeit vom 26.8.-30.8. nicht
 entgehen lassen.



Kleingärtner „Am Lindenberg“ e.V. OT Gersdorf

Liebe Vereinsmitglieder,

zu der am Dienstag, dem 17. April 2012 stattfindenden Vereinswahl-
 versammlung laden wir alle Gartenfreunde herzlich ein.
 Beginn: 19:00 Uhr Gaststätte „Nussbaum“ Obergersdorfer Straße,
 Haselbachtal / OT Gersdorf

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfä-
 higkeit
3. Führung der Versammlung durch den 1.Vorsitzenden lt. Satzung
 § 8 Absatz 4
4. Geschäftsbericht des Vorstandes
5. Bericht Kassenprüfer
6. Beschluss 01/IV/ 2012 Bestätigung des HH-Plan 2011,
7. Bericht des Kassenwartes,
8. Beschluss 02/IV/2012 Entlastung des Kassenwartes, Abrechnung
 HH-Plan 2011
9. Diskussion
10. Entlastung des Vorstandes Beschluss 03/IV/2012
11. Wahl des Wahlleiters und dessen Beisitzers

Ab TOP 12 wird die Versammlung durch den Wahlleiter geführt

12. Wahl des Vorstandes, sowie der Kassenprüfer Kandidatenvorschläge
 und Abstimmung zum Wahlvorschlag,
 - a) Wahl des 1.Vorsitzenden
 - b) Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - c) Wahl des Kassenwartes
 - d) Wahl des Schriftführers
 - e) Wahl des Wegewartes
 - f) Wahl des Beauftragten für Technik/Ausrüstung
 - g) Wahl des Beauftragten für Wasser/Bau/Elektrik

Wahl der Kassenprüfer

13. Wahlhandlung und Stimmentauszählung,
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses,
 - Übergabe der Versammlung
 an den neugewählten 1.Vorsitzenden
14. Schlusswort des 1. Vorsitzenden mit Ausblick auf das Gartenjahr
 2012 .

Mühlgrabenberäumung:

Termin der diesjährigen Beräumung des Mühlgrabens zur Sicherstellung
 unserer Wasserversorgung: **Sonnabend, 28. April 2012 von 08:00 –
 gegen 12:00 Uhr.**

Der Vorstand erwartet eine umfassende Beteiligung unserer Vereins-
 mitglieder.

Unsere Anlieger des Mühlgrabens bitten wir um Unterstützung und um
 ihre Teilnahme, so wie im letzten Jahr.

Für Interessenten:

Der Kleingartenverein „Am Lin-
 denberg“ e.V. hat noch freie Gärten
 (auch mit Laube) zu vergeben.
 Bei Bedarf auch mit Elektroan-
 schluss & Nutzwasseranschluss.
 Interessenten melden sich bitte bei
 G. Stäglich,
 Tel.: 01 73-8 82 07 73



Synnatzschke, 1.Vorsitzender

Vorschau auf Veranstaltungen vom 15.04. bis 14.05.

17.04.	14.00 Uhr	Frauentreff	Vierseithof Häslich Heimatverein Haselbachtal e.V.
18.04.	14.30 Uhr	Seniorentreff	Vereinstreff (Dia-Vortrag von und mit Steffen Träber) Seniorenclub Bischheim-Häslich e.V.
22.04.		Frühjahrswanderung	Haselbachtal Heimatverein Haselbachtal e.V. Walberg-Wüsteberg e.V.
30.04.		Hexenfeuer	alle Ortsteile Gemeinde Haselbachtal
01.05.		Frühlingsfest	Vierseithof Häslich Heimatverein Haselbachtal e.V.
06.05.		Lausitzer Anradeln	Region um Kamenz Organisationsverbund
09.05.	14.30 Uhr	Seniorentreff	Vereinstreff Seniorenclub Bischheim-Häslich e.V.
12.05. und 13.05.		Sachsenmeisterschaft Kinder- und Jugend- spiele Bogenschießen	Schießsportanlage Prelle Häslich Schießsportverein 99 Bischheim-Häslich e.V.

Walberg-Wüsteberg e.V.



Einladung zur Frühjahrswanderung am 22. April

Frühjahrswanderungen des Heimatvereins Haselbachtal e.V. und Sternwanderungen des Walberg-Wüsteberg e.V. haben Tradition und wurden im letzten Jahr zusammengelegt. Das soll auch 2012 der Fall sein.

Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes lag die Route noch nicht fest und es wird auf nähere Informationen in den nächsten Tagen verwiesen.

Die Meilensäule im Sattel Walberg-Wüsteberg wird auf alle Fälle ein Anlaufpunkt sein.

Ein schlafender Bergbau ist nicht tot – so könnte man die jetzige Situation charakterisieren. Die aktuelle Diskussion des Entwurfes des Landesentwicklungsplanes macht das deutlich. Die Grauwacke-Lagerstätte wird als höchstwertiges Hartgestein definiert und könnte wieder Begehrlichkeiten bei Bergbaubetrieben wecken.

Wir sind zu großer Aufmerksamkeit angehalten. Und der Verein im Bunde mit den drei Kommunen nutzt jede Gelegenheit, um unseren Protest zu erneuern.

„Die Holzer“ e. V.

1. Mai - Familienfest in der Kulturmühle Bischheim – Wettsägen und Vogelscheuchenfest –

Es ist schon wieder soweit!

Vor 10 Jahren war bei einer Familienfeier die Idee geboren, ein Wett-sägen sollte man mal machen. Also los, Schrotsäge raus und ran ans Holz. Machte riesig viel Spaß. Daraus wurde mit den Jahren ein richtiger Wettbewerb. Seit zwei Jahren sind nun „Die Holzer“ e.V. in der Kulturmühle in Bischheim zu Hause.

Und dieses Jahr mit einem Jubiläum. Deshalb gibt es auch etwas Neues, wir sägen nicht nur auf Zeit, sondern wollen ganz gemütlich mal eine Baumscheibe nach Gewicht sägen. Da kann jeder zeigen, wie gut er schätzen kann, um das vorgegebene Scheibengewicht zu treffen. Wir sind gespannt.

Ganz besonders freuen wir uns, dass es uns gelungen ist, für unser Familienfest 2012 den Herrn Mickwauschk - Mitglied des Landtages - als unseren Schirmherren zu gewinnen. (Er sponsert unserem Verein sogar eine neue Säge.)

Und für die Kinder gibt es in diesem Jahr ein Vogelscheuchenfest.

Also Kinder, bastelt ab 13.00 Uhr mit uns eine Vogelscheuche oder bringt eine mit in die Kulturmühle. Alle, die mitbasteln oder helfen, bekommen ein Andenken und dürfen natürlich ihre selbstgebastelte Vogelscheuche behalten. Vielleicht für den eigenen Garten?

Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Kulturmüller.

Das Programm ab 13.00 Uhr:

- Pferde zum Reiten
- Mobiles Sägewerk
- Holzschnitzer- Figuren zum Anfassen
- Basteln einer Vogelscheuche (kann auch von Zuhause mitgebracht werden)
- Wettsägen auf Zeit oder einer Baumscheibe nach Gewicht (alle Mitsäger erhalten ein Freibier oder ein Glas Sekt)
- Puzzlen mit Stein oder Holz
- Sketche einer Theatergruppe

Für die musikalische Unterhaltung sorgt die „Atlantik Disco“ aus Bischheim. Eintritt ist frei!

Also dann, wir sehen uns am 1. Mai 2012 in der Kulturmühle, wenn es wieder heißt: Eins- Zwei- Drei-Säge frei!

„Die Holzer“ e.V.

SV Haselbachtal - Volleyball

Auswärtssieg

(Nachtrag vom Amtsblatt März 2012)

Am 3. März 2012 mussten die Frauen des SV Haselbachtal mit ihrer weitesten Saisonfahrt bei VV Zittau 09 III antreten. Um im vorderen Tabellenfeld zu bleiben, wurde ein Sieg zur Pflicht erklärt. Die Zittauer hingegen wollten ihren Heimvorteil nutzen und zeigten sich gewohnt spielstark und sehr gut in der Annahme. Somit entwickelte sich auch ein spannendes und zum Teil schweres Punktspiel.

Der erste Satz begann zwar mit drei Punkten Rückstand. Aber insgesamt war er ausgeglichen und im Endspurt wurde mit 25:21 gewonnen. Den zweiten Satz spielten die Mädels vorerst konzentriert und führten mit bis zu 11 Punkten. Dann wechselte die Selbstsicherheit in Schlendrian und alle wurden nervös. Der Vorsprung schmolz auf 4 Punkte. Am Ende reichte es jedoch wiederum zu einem 25:21. Spielerisch begann der dritte Satz wie der Zweite endete. Teilweise waren einfache Bälle aufregend kompliziert geworden. So lief man ständig einem Rückstand hinterher, der am Ende auch 21:25 ausging. Nun waren alle Mannschaftsteile gefordert, um einen fünften Satz zu umgehen. Der Trainer wechselte Marina Müller ein, die bisher wegen einer Verletzung einen Schonplatz erhalten hatte. Das brachte dem Team dann auch wieder mehr Ruhe und Sicherheit ins Spiel und der vierte Satz wurde klarer mit 25:17 eingefahren. Hervorhebenswert sind, dass Kapitän Yvonne Mager öfters mit Lüpfern die Gegerinnen toupierte, dass Anne Lehmann mit ihrer Sprungkraft am Netz erfolgreich blockte und entscheidende Punkte erkämpfte, dass u.a. Mandy Richter und Susanne Geißler mit wuchtigen Schmetterschlägen die Zittauer unter Druck setzten, dass Anja Müller auch komplizierte Bälle zum Stellen brachte und dass Carolin Steinborn variabel in vielen Positionen einsatzfähig ist. Mit diesem 3:1 Sieg in Zittau können sich die Mädels bis zum nächsten Spieltag über den zweiten Tabellenplatz freuen.

SV Haselbachtal spielte mit: Yvonne Mager, Mandy Richter, Marina Müller, Carolin Steinborn, Anne Lehmann, Anja Müller, Susanne Geißler, Trainer: Jens Mager

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der oben stehende Artikel sollte eigentlich bereits in der Märzausgabe veröffentlicht werden. Durch ein Versehen von m+k wurde dort allerdings noch einmal der Artikel vom Februar abgedruckt.

Wir bedauern dieses Versehen außerordentlich und bitten herzlich um Entschuldigung.

m+k Großröhrsdorf

Vizemeister

Für die letzten drei Punktspiele der Saison warteten starke Gegner. Zum letzten Heimspieltag am 17.03.12 empfing der SV Haselbachtal zuerst den Spitzenreiter ASV Rothenburg und danach im Regionalderby den SV Laußnitz. Am 31.03.12 ging es abschließend nach Weißwasser gegen den SV Grünweiß.

Im Spiel gegen Rothenburg ging es gleich bei den ersten Spielzügen richtig hart zur Sache. Die Mädels um Trainer Jens Mager nahmen den Kampf auch sofort an, erzielten die ersten drei Bälle für sich und forderten den Spitzenreiter heraus. Es entwickelte sich eine spannende und hart umkämpfte Party. An diesem Tag wurden den Rothenburgerinnen auch ihre Grenzen gezeigt. Mit dem Gewinn der ersten beiden Sätze (25:19 und 25:21) war die Macht des neuen Aufstiegers gebrochen. Der dritte Satz mit 25:16 besiegelte nach 65 min einen erstklassigen 3:0 Sieg gegen den Erstplatzierten, den sich die Haselbachtalerinnen hoch verdient hatten.

Im zweiten Heimspiel wollten die spielerisch wieder stärker gewordenen Frauen aus Laußnitz dem SV Haselbachtal den Sieg streitig machen.

SV Haselbachtal - Volleyball

Die Mädels begannen auch etwas unkonzentriert und der SV Laußnitz gewann den ersten Satz mit 25:20. Jedoch im zweiten Satz gelang es der Mannschaft, ihren Siegeswillen aus dem ersten Spiel wieder zu erlangen und sie gewann deutlich mit 25:14. Der dritte Satz war der „Knackpunkt“ des Spieles. Mit 31:29 konnten die Frauen aus dem Haselbachtal den mentalen Vorteil für sich verbuchen. Der vierte Satz war mit 25:16 nur noch Formsache, um die Laußnitzerinnen mit einem 3:1 nach Hause zu schicken.

Mit diesen beiden Siegen war der Heimspieltag rundum gelungen und der Platz 2 gesichert. Die Mädels zeigten einen super starken Willen, um zu gewinnen und sehr gute Einsatzbereitschaft, was durch eine hervorragende Zuschauerkulisse noch zusätzlich animiert wurde.

Zum letzten Auswärtsspiel der Saison nach Weißwasser reiste der SV Haselbachtal bereits als feststehender Vizemeister. Der Trainer war zum Umstellen gezwungen, weil einige Stammspielerinnen fehlten. Anne Lehmann wurde erstmals als Angreiferin eingesetzt, da Mandy Hofer als Stellerin wieder dabei sein konnte. Trotzdem wollten die Mädels gewinnen. In den Jahren zuvor wurde beim SV Grünweiß immer klar verloren. Dieses Mal fand ein gleichwertiges Spiel statt. Der 1. Satz ging mit 25:21 an Weißwasser. Den 2. Satz gewann man 25:20. Im 3. Satz hieß der Sieger mit wiederum 25:21 Grünweiß. Der 4. Satz kostete Nerven. Er wurde aber mit 30:28 gewonnen. Der Entscheidungssatz begann unglücklich und man lag beim Seitenwechsel 3:8 hinten. Die Mädels kämpften sich aber heran. Bei Spielständen von 14:14 und 15:15 war letztlich auch etwas Glück gefragt. Am Ende hieß nach 115 min und einem 17:15 der Sieger Weißwasser.



Zu der hervorragenden Saison 2011/12 in der Ostsachsenklasse zum Vizemeister herzliche Glückwünsche für:

Spielerinnen Kapitän Yvonne Mager, Mandy Richter, Marina Müller, Carolin Steinborn, Mandy Hofer, Anne Lehmann, Jenny Eisold, Anika Guhr, Anja Müller, Susanne Geißler und Trainer Jens Mager

Die Mädels des SV Haselbachtal bedanken sich bei allen Volleyball begeisterten Zuschauern für die lautstarke Kulisse bei Heimspielen und Unterstützung.

TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf



Neues vom Schach

Am 1. April fanden in den Bezirksklassen die letzten Spieltage statt.

In der 1. Bezirksklasse musste die **1. Mannschaft** bei Lok Dresden 3. antreten und gewann mit 4,5:3,5. Die Siege erkämpften Markus Klinger, Steffen Haase und Christoph Meißner. Remis spielten Derek Wendt, Gerd Palme und André Grum.

TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf

Damit beendeten die Haselbachtaler die Saison mit 9:9 Punkten auf Platz 5. Nach dem 6. Spieltag geriet die Mannschaft sogar in Abstiegsgefahr aber mit drei Siegen in Folge in den letzten Runden gelang noch der Sprung ins Mittelfeld. Erfolgreichste Spieler in der Saison 2011/12 waren Christoph Meißner und André Grum mit 5,5 Punkten, Uwe Vogt erkämpfte 5,0 Punkte. Ebenfalls positive Bilanzen erreichten Steffen Haase, Jörg Schneider und Tobias Ruhland. Markus Klinger und Gerd Palme erspielten 50% der möglichen Punkte.

Die **2. Mannschaft** erreichte am letzten Spieltag der 2. Bezirksklasse beim SV Görlitz 3. ein 4:4. Damit krönte die Mannschaft ihre Klasse Saisonleistung, indem man den Görlitzern den Aufstieg in die 1. Bezirksklasse vermasselte. Die Siege erkämpften Tobias Ruhland, Hartmut Hergesell, Ralf Petzold und Gunter Gliemann. Damit beendet die 2. Mannschaft die Saison ebenfalls auf Platz 5 mit 9:9 Punkten. Erfolgreichster Spieler war Gunter Gliemann mit 7,0 Punkten, Christoph Lehmann erkämpfte 6,5 Punkte und Hartmut Hergesell 5,5 Punkte. Ebenfalls eine positive Punktbilanz erreichten Tobias Ruhland, Ralf Petzold und Hans Bothin. Clemens Mey gewann 50% der möglichen Punkte.

Uwe Vogt

Kleintierzüchterverein S 27

Bischheim-Häslicher Kleintierzüchter machen sich für die Zukunft stark

Der jüngste Vereinsvorsitzende in Haselbachtal wurde gewählt. Am 9. März 2012 führte der Kleintierzüchterverein S 27 seine Jahreshauptversammlung mit Vorstandsneuwahl durch. Der überwiegende Teil der 32 Mitglieder hatte sich auf dem Vierseithof Häslich eingefunden, um über das vergangene Jahr Rechenschaft abzulegen und die Ziele für dieses Jahr abzustecken. Man trifft sich regelmäßig, um Erfahrungen auszutauschen, Aufgaben zu beraten und Teilnahmen an Ausstellungen zu besprechen. Wie in so vielen Vereinen, wünschte man sich mehr Nachwuchs an Vereinsmitgliedern, denn den älteren Züchtern fällt es zunehmend schwerer, alle Aktivitäten mitzumachen.

Aber um die Sache wird gekämpft. Nach einer begeisternden Kreistierschau 2010 anlässlich des 100-jährigen Vereinsjubiläums musste im Jahr 2011 als Ausstellungsraum ein Kompromiss für die ausgefallene Sporthalle gefunden werden.



In der ehemaligen Grundschule Bischheim war das Problem dann doch noch ganz zufriedenstellend gelöst worden.

Vereinsvorsitzender Siegfried Garten hat nun den Staffelnstab an ein sehr junges Vereinsmitglied übergeben. Tom Hille ist der Neue – mit 22 Jahren. Aber Siegfried Garten wird noch ‚in der zweiten Reihe‘ tätig bleiben.

Außer beim Zuchtwart Kaninchen, wo Wolfgang Schuster der Nachfolger für Ronny Richter wurde, hat man die anderen Vorstandsmitglieder in ihren Funktionen bestätigt.

Wir wünschen dem Verein für die Zukunft viele Erfolge!

Reiner Hasselbach

Neues aus dem Karoline-Rietschel-Haus



Am 25. März eröffnete unsere Bürgermeisterin eine neue Ausstellung unter dem Titel „Reanimation (Wiederbelebung) in Stahl“ des Königsbrücker Schweißspezialisten Frank Findeisen.

Er ist in der Königsbrücker Ausbildungsstätte als Lehrschweißer tätig und hat sich mit Leidenschaft der kunstvollen Verarbeitung von Metallresten verschrieben.



Ausstellungseröffnung

Seine Kunstwerke, die gigantischen Ausmaßes sein können, finden im Karoline-Rietschel-Haus in handlichen Größen einen würdigen Präsentationsraum.

Wer nur abstrakte Gegenstände vermutet, irrt. Zeitaufwendige und kreative Exponate sind zu sehen. Zum Teil sind reale Lebenssituationen nachgestaltet.

Die Ausstellung kann zu den bekannten Zeiten bis einschließlich Pfingstmontag besichtigt werden.

Am 28. März kam es recht kurzfristig zu einer Begegnung zwischen Hortkindern der Kindertagesstätte Gersdorf und Seniorinnen von Gersdorf.



Märchenspiel Froschkönig

Von der Theatergruppe – unter der Leitung von Frau Schiller – wurde das Märchen vom „Froschkönig“ aufgeführt. Die Kinder waren sichtlich angetan von der Möglichkeit, öffentlich aufzutreten.

Mit den von Frau Kerstin Mager aus Reichenbach versorgten, sehr schönen Kostümen, war auch der Auftritt mehr als gelungen.



Schießsportverein '99 Bischheim-Häslich e.V.

4. STEHALWA-Turnier

Sehr geehrte Einwohner von Haselbachtal,
unser Verein ist am **12. und 13.5.2012** Ausrichter des 4. STEHALWA-Turnieres als Sachsenmeisterschaft und Kreis-Kinder- und Jugendspiele in Häslich.

Der Austragungsort ist unser Vereinsgelände, der Bereich der Abraumhalde von Herrn Eisele bis zum Waldgebiet hinter den mobilen Sägewerken und um den kleinen Schäfereiteich.

An diesem Tag kann dieses Gelände und gekennzeichnetes Umland aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden.

Die Waldwege sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet. Der Parcours besteht aus 28 Bogenschützenständen und wird im Kreisverkehr begangen, so dass die gekennzeichneten Wege nicht verlassen werden können.

Der Parcours darf nur mit sachkundiger Führung oder im Anhang einer Bogenschützengruppe betreten werden.

Die 2 Wettkampfrunden werden mit einem Böller gestartet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen Jens Wegemann, 1.Vorsitzender

Deutsche Meisterschaft – Leonie Schnappauf wieder erfolgreich

Die nationalen Hallenmeisterschaften des Bogensport Verbandes (DBSV) machten in Dessau am 03./04.03.2012 den Auftakt der Deutschen Meisterschaften im Sportjahr 2012. Anders als die Jahre zuvor, organisierte der Bogensportclub Dessau alle Entscheidungen an einem Wettkampfort für alle Bögen- und Altersklassen an einem Wochenende – eine logistische Meisterleistung, die die Dessauer Organisatoren für die mehr als 500 Schützen ablieferten.

Aus unserem Verein qualifizierten sich Leonie Schnappauf und Reno Jahn als Compound-Schützen für die Meisterschaft. Verletzungsbedingt konnte Reno Jahn nicht an den Start gehen.

Nach der Bogenkontrolle durch die amtierenden Kampfrichter begann der Wettkampf für Leonie. Hier gilt es über fünf Stunden konzentriert zu sein, die 60 Wertungspfeile in Passen zu je drei Pfeilen auf 18 m präzise und ohne Ablenkung ins Ziel zu bringen.



Am Ende des Wettkampftages konnte Leonie sich freuen. Sie erreichte in ihrer Altersklasse U 14 weiblich den 2. Platz und konnte den Titel Vizemeister mit nach Bischheim holen.

Peggy Haase

Achtung! Beachten Sie bitte für die nächste Ausgabe den vorgezogenen Redaktions- und Anzeigenschluss wegen dem Feiertag am 1. Mai!

Heimat- und Museums- Förderverein Reichenau e.V.

Veranstaltungen im „Heimathaus Reichenau“:

April

- 12. April, Donnerstag, 15.00 Uhr** Frauen-Treff
Pflanzenbörse, Gestalten von Einpflanzungen bzw. Blumenschalen fürs Heimathaus
- 26. April, Donnerstag, 19.30 Uhr,** Mitgliederversammlung:
Tagesordnung entsprechend Einladung
- 27. April, Freitag,** Ranke und Kranz für Mai- Baum wickeln.
- 30. April, Montag,** Treff ab 18.00 Uhr am Heimathaus,
Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste sind eingeladen !
19.00 Uhr, Aufstellen des Maibaumes
19.30 Uhr, Beginn des Umzugs zum Maifeuer 2012 unter Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Reichenau!

Vorschau: Monat Mai

- 01. Mai, Dienstag, ab 10.00 Uhr -** Frühschoppen.
Das Heimathaus ist für Besucher geöffnet.
- 10. Mai, Donnerstag, Frauen- Treff**
Fahrt mit PKWs zur Rhododendron – Schau nach Grüngärten
Bei schönem Wetter: Abfahrt 14.30 Uhr ab Buswendeplatz Reichenau
Kaffeetrinken in Schwepnitz
- 17. Mai, Donnerstag, Himmelfahrt:** Das Heimathaus ist für Besucher ganztägig geöffnet. Angebot von Imbiss und Getränken.

Zu den Veranstaltungen und Treffen sind alle Einwohnerinnen, Einwohner sowie Gäste herzlich willkommen!

Der Vorstand

Grundschule Haselbachtal

Bauvorhaben im Schulgelände

Bereits im Amtsblatt vom Oktober berichtete ich von dem überraschenden Erfolg unseres Sponsorenlaufes. Mit dem erlaufenen und dem schon vorher „ersammelten“ Geld wollten wir die Anschaffung von Spielgeräten für unser Außengelände finanzieren. Die Wünsche unserer Kinder berücksichtigend, erstellten wir eine Liste der anzuschaffenden Klein- und Großgeräte. Die Kleingeräte waren schnell besorgt und befinden sich nun in einer Spielebox in jedem Klassenzimmer. Für den achtsamen Umgang damit und die Vollständigkeit sind die Klassen selbst verantwortlich. Nach umfangreichen Recherchen fanden wir schließlich auch für die Großgeräte in Frau Nitsche aus Kamenz einen kompetenten Partner.



Grundschule Haselbachtal

Bereits am 24. März sollte Baubeginn für den ersten Teil sein. Ziel war, die Rutsche in den Hang zum Schulhof zu integrieren und eine Vogelneestschaukel zu errichten. Dafür waren natürlich einige Vorbereitungen nötig. Freundlicher Weise hat sich die Firma „Garten und Landschaftsbau Sandro Gebler“ bereit erklärt, den Aushub für den Fallschutz der Schaukel kostenfrei zu übernehmen. Dies geschah dann auch völlig unkompliziert. Den Sand für die Befüllung sponsert uns die Firma „Schweißservice Beutner“. Ganz herzlichen Dank dafür!

Inzwischen warten alle Kinder schon sehnsüchtig auf das Startsignal zum Inbetriebnehmen dieser beiden Großgeräte.

Der zweite „Bauabschnitt“ wurde nun am Montag, 26. März eingeleitet. Dort traf sich eine Jury aus Schülern, Lehrern, Eltern und Frau Nitsche und entschied, wie der Bewegungsparcours aussehen wird, der auf der anderen Wiese des Schulgeländes gebaut werden soll. Die Ideen, die unsere Kinder liebevoll in kleinen Modellen vorher verwirklicht hatten, spielten hierbei eine große Rolle. Eine Kletterstrecke und ein flacherer Teil zum Balancieren werden nun das Gesamtbild abrunden. Wir haben versucht, für den 5. Mai 2012 möglichst viele Eltern mit ihren Kindern zu mobilisieren, denn da soll dieser Parcours gebaut werden. Wie das alles ablaufen wird, ist abzuwarten. Eine solche Aktion ist für uns ja auch Neuland. Jedenfalls freuen wir uns ganz toll über die große Resonanz, die unser Aufruf bis jetzt gezeigt hat. Auch der Förderverein „Kita und Schule e.V.“ wird sich wieder bei der Absicherung des Imbiss’ mit einbringen.

Vielen Dank an alle, die uns helfen wollen. Wir hoffen nun auf schönes Wetter an diesem Tag und auf ein gutes Gelingen.

In diesem Sinne möchte ich schließen mit den Worten:

Liebe Einwohner kommt und schaut, an der Grundschule Haselbachtal wird gebaut!

A. Sauer

3. Platz beim Turnier „Ball über das Netz“



Am 8. März 2012 nahmen 4 Mädchen und 4 Jungen der Klasse 3 der GS Haselbachtal am Vorentscheid zum Westlausitzfinale „Ball über das Netz“ teil. Durch ihren Kampfgeist und ihre Einsatzbereitschaft konnten sie einen guten 3. Platz erreichen. Sie haben die Grundschule Haselbachtal würdig vertreten. Es spielten: Justus Kühnel, Tom Fittkau, Ben Hiller, Rocco Wolf, Anna Schied, Linda Heine, Lea Wegemann und Theresa Hänel.

Altpapiersammlung

In der Zeit vom **16. bis 27. April 2012** sammelt die Grundschule wieder Altpapier. Die Container stehen, wie immer, am Fahrradunterstand. Wir freuen uns über jedes Kilogramm. Neben dem Sammeln für die einzelnen Klassen kommt der zusätzliche Erlös dem Schulkonto zu Gute. Unsere Kinder haben viele Wünsche, vielleicht lässt sich ja damit der eine oder andere finanzieren.

Die Lehrer der GS Haselbachtal

Grundschule Haselbachtal

GS Haselbachtal – Energie der Zukunft

„wie stellst du dir die Energie der Zukunft vor?“

So lautete ein Wettbewerb für Schulen der EWAG Kamenz. Im Rahmen des Kunstunterrichtes setzten sich die Schüler sehr interessiert mit diesem Thema auseinander. Unsere Kinder sprühten von Ideen,



die sie zuerst in kleinen Skizzen festhielten. Danach wurden aus verschiedenen Materialien wie Papprollen, leeren Waschmittelflaschen, Alufolie oder Topfkratzen Zukunftsmodelle der Energiegewinnung gefertigt. Diese wurden am Ende zu einer großen

Collage zusammengefügt. So entstand ein Roboter, der die Blitze einfängt, Wasser aufammelt und Sonnenenergie in an ihm angebrachte Solarplatten speichert. Eine tolle Idee ist auch die Gewinnung von Strom durch das Anbringen von kleinen Solarplatten an der Kleidung. Da man täglich im Freien ist, wäre diese Idee doch leicht umsetzbar. Einige Kinder meinten auch, dass das eigene Haustier zur Energiegewinnung

Deutscher Motorrad Grand Prix 2012 auf dem Sachsenring



Erstmals sind die Kommunen rund um den Sachsenring Veranstalter des Deutschen Motorrad Grand Prix. Die Sachsenring Rennstrecken Management GmbH (SRM) mit den Gesellschafterkommunen Landkreis Zwickau, Lichtenstein, Oberlungwitz, Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf und Bernsdorf haben verhindert, dass nach der Absage des ADAC Sachsen die Motorradweltmeisterschaften nicht mehr in Sachsen stattfinden.

Durch Ihren Besuch am 6. - 8. Juli helfen Sie den Grand Prix am Sachsenring auch in Zukunft zu sichern.

Ticketverkauf für den Sachsenring Grand Prix 2012: Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal im Rathaus, Altmarkt 41.

Tickets können persönlich bzw. nach telefonischer oder schriftlicher Vorbestellung unter

Tel.: 03723 449400; Fax: 03723 449440 oder E-Mail: stadtinfo@hohenstein-ernstthal.de

erworben werden.

Weitere Bezugsmöglichkeiten:

Ticket-Hotline 01805 118811

www.sachsenring-gp.de

oder direkt am Sachsenring in der

Vorverkaufsstelle der JF Motorsport Consulting GmbH

Hohensteiner Straße 2,

09353 Oberlungwitz

(im Gebäude des AWG-Zentrallagers)

Grundschule Haselbachtal

beitragen könnte. So stellten einige Schüler ihr Haustier aufs Laufband. Viele weitere zukunftssträchtige Ideen sind entstanden und alle, jede auf ihre eigene Weise, zumindest für die Kinder, umsetzbar.

Ein gelungener Nachmittag

Der zweite Flohmarkt in unserer Schule ist nun schon wieder Vergangenheit. Viele kamen, um zu verkaufen und konnten sich über mehr oder weniger gute Umsätze freuen. Aber auch zum Stöbern und Kaufen kamen jede Menge Leute vorbei.

Der abschließende Plausch bei Kaffee und Kuchen bzw. Fischsammel war dann ein Muss für alle Beteiligten. So klingelte auch unsere Kasse wieder und wir konnten einen schönen dreistelligen Betrag unserem Spielplatzkonto zuschreiben.

Vielen Dank an alle, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, so z. B.: die Kinder, welche mit viel Mühe die Plakate gestaltet haben, den Elternrat und die vielen Eltern,



die uns mit Kaffee und Kuchen unterstützt haben, den Förderverein, der den Kuchen- und Kaffeestand betreute und die Fischsammeln lieferte und Herrn Schmidt und die Lehrer unserer Schule, die die Organisation und Ausgestaltung mit übernommen hatten.

A. Sauer

**Haselbachtal-Quiz Messe Kamenz 2012
Wie gut kennen Sie Haselbachtal**

Ordnen Sie den richtigen Begriff mit einem Kreuz dem jeweiligen Objekt zu.

1. Steinbruchmuseum Häslich - Um welches Gestein geht es?
 Granit Grauwacke Gallenstein
2. Kulturscheune Reichenbach - Welches ist der Jahreshöhepunkt?
 Trödelmarkt Gänsemarkt Schäfer- und Wollmarkt
3. Naturbühne Reichenau - Welche Person war Mitgründer?
 Herr Haase Herr Fuchs Herr Wolf
4. Haselhof Möhrsdorf - Welche Pferde werden gezüchtet?
 Haflinger Islandpferde Heupferde
5. Freibad Bischheim - von welcher Art ist das Bad?
 Schwimmbad Dampfbad Hallenbad
6. Kulturmühle Bischheim - Welche Tätigkeit wurde einst verrichtet?
 Holz gesägt Korn gemahlen Kaffee gemahlen
7. Karoline-Rietschel-Haus - Welche Bestimmung hatte das Haus damals?
 Dorfschule Gemeindeamt Pfarramt
8. Heimathaus Reichenau - Als was wurde das Gebäude gebaut?
 Zollhaus Dorfgefängnis Armenhaus
9. Bauernmuseum Häslich - Von welcher Hofart ist es?
 Dreiseithof Viereithof Hinterhof
10. Park Bischheim - Wen stellt die Statue im Pavillon dar?
 Flora Emma Fauna

Hätten Sie´s gewusst?

SPORTVEREIN
Bischheim-Häslich
e.V.



Hallo Fußballbegeisterte ab 32 J. !

Wir suchen keinen neuen Maradona sondern genau Dich zur Verstärkung unserer „Alten Herren“.

Also runter vom Sofa und rein in die Mannschaft. Spannende Spiele, viel Spaß und kameradschaftliches Zusammensein erwarten Dich. Ansprechpartner für Rückfragen ist Gregor Hein unter Telefon: **0172-3546938**

Wir suchen ab Mitte April wieder
Erntehelfer für die Spargelernte.

Anmeldung unter **Telefon 03578 / 354-0**



Direktvermarktung
von afrikanischem Wels
auf Bestellung
freitags von 15.00 – 17.00 Uhr

Die Bestellung ist jeweils 1 Woche im Voraus
telefonisch anzumelden:

Büro: (0 35 78) 35 40

Fischhalle: (01 73) 5 71 60 22

Abholung: in 01920 Haselbachtal,
OT Gersdorf, Schrebergartenweg



Kartoffelverkauf in Oberlichtenau

immer donnerstags von 9.00 - 17.00 Uhr
Es sind noch ausreichend Kartoffeln vorrätig.

Richtigstellung



Entgegen **bewusst gestreuter Gerüchte**, ist auch unser Unternehmen am Kauf landwirtschaftlicher Nutzflächen unserer Verpächter interessiert, unabhängig von der Laufzeit bestehender Pachtverträge.

Die Verkäufer können dann auch sicher sein, dass das Land ihrer Vorfahren weiterhin ordentlich bewirtschaftet wird und nicht zum Spielball auswärtiger Bodenspekulanten wird.

Aus Eigennutz handelnde einheimische Grundstücksmakler spielen hierbei eine sehr zwielichtige Rolle.

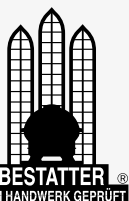
**FRÜHLINGSZEIT-
GARTENZEIT.**

Einladung zur
Hausmesse
am **21.4.2012**
bei
HAUFE
MOTORGERÄTE

Steinaer Str. 10 - Ohorn - OT Gickelsberg
Tel. (03 59 55) 7 26 94



HONDA
POWER EQUIPMENT



DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

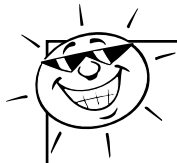
BESTATTUNGSINSTITUT UWE SCHUSTER

Königsbrücker Straße 7 • 01896 Pulsnitz - www.bestattung-schuster.de



Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds helfend zur Seite und beraten Sie zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie alle Wege und Formalitäten entsprechend Ihren finanziellen Möglichkeiten zur Ausstattung einer würdevollen Bestattung.

Sie erreichen uns jederzeit unter Telefon: 03 59 55 / 7 25 98



Sonnenschutzwochen

16.04 - 12.05.2012

10%

- auf Rollos
- auf Plissees
- auf Lamellenvorhänge
- auf Jalousien



**RAUMAUSSTATTER
Thomas Müller**

Alte Poststraße 18 • 01936 Königsbrück • Tel.: 03 57 95 - 4 62 33
Mo.-Fr. 9-13 u. 15-18 Uhr, Sa. 9-11 Uhr

Gardinen - Sonnenschutz - Bodenlegen - Polsterei

HAAR lounge

by nicole

Inh. Friseurmeisterin Nicole Dorn
Bahnhofstrasse 19, 01920 Haselbachtal / OT Gersdorf
Telefon 0 35 78 / 37 38 50 - E-Mail info@trau-dich-hair.de - www.trau-dich-hair.de

Neue Öffnungszeiten:

Mo	12-18 Uhr
Die + Mi	8-18 Uhr
Do + Fr	8-19 Uhr
Sa	8-14 Uhr

15% auf Farbe
im Mai

www.Edles-aus-Naturstein.de

Naturstein Maßanfertigung



**MARMOR
GRANIT
SANDSTEIN
Schiefer**

Großröhrsdorfer Str. 43
01896 Lichtenberg

Tel.: 035955 - 45 186

Fax: 035955 - 74 396

Mail: Natursteine-Rentzsch@t-online.de

**Wir machen Ihnen
ein Angebot!**

Küchenarbeitsplatten / Tische / Bäder / Treppen / Fensterbänke / Fliesen / Mauerabdeckungen / Kaminabdeckungen / Terrassenbeläge



Offroad-Look zum revolutionären Preis.
Der Dacia Sandero Stepway.



3 JAHRE
GARANTIE
bis 100.000 km

9990 €*

- Front- und Heckschürze im SUV-Look in Matt-Chrom
- Um 20 mm erhöhte Bodenfreiheit gegenüber dem Dacia Sandero
- Metallic-Lackierung, 16-Zoll-Leichtmetallräder
- Nebelscheinwerfer, Servolenkung

DACIA
GRUPPE Renault

www.dacia.de

Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 9,2, außerorts 5,6, kombiniert 6,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 160 g/km (Werte nach VO (EG) 715/2007).

AH ULF KLEDITSCH

HOHE STRAßE 5 • 01917 KAMENZ
Tel.: 03578-38230 • Fax: 03578-382333

*Unser Barpreis für einen Dacia Sandero Stepway 1.6 MPI 85. Abbildung zeigt Sonderausstattung. Zzgl. Überführungskosten

IGS - Schule für Gesundheits- und Sozialberufe



"Wir nehmen Dich mit."

Besuchen Sie uns zum **Infotag** am:
16.04.2012 von 15.30 bis 17.30 Uhr

Berufsausbildungen mit Zukunft in:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Altenpflege
- Massage
- Krankenpflegehilfe
- Heilerziehungspflege



Infos zu Bachelor Studiengängen und Weiterbildungen im Internet unter: www.igs-sachsen.de

Institut für Gesundheit und Soziales gGmbH
01900 Großröhrsdorf • Melanchthonstr. 20
Tel.: 035952-20480 • www.igs-sachsen.de